

Neustadt a. Rbge., 9. Juni 2020

Vorstellung: Semistation TraffiStar S350 der Firma Jenoptik

Allgemeine Informationen:

- Die Semistation kann mit zwei Kameras den Verkehr in beide Fahrtrichtungen überwachen
- Circa einwöchiger Messbetrieb im Volleinsatz möglich
- Es wird kein Personal vor Ort benötigt
- Messbereich: 10 km/h bis 300 km/h
- Anschaffungskosten mit einer Kamera: ca. 170.000 Euro

Allgemeine Voraussetzungen für den Einsatz:

- Für die Festlegung von Messpunkten gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten etc.)
- Alle Messpunkte müssen von der Polizeiinspektion Garbsen genehmigt werden
- Mögliche Einsatzorte sind Unfallschwerpunkte, Kindergärten und Schulen, Orte mit deutlicher Geschwindigkeitsüberschreitung, sonstige Gefahrenstellen
- Kommunale Geschwindigkeitskontrollen dürfen in Niedersachsen nur mit einem Mindestabstand von 150 Meter hinter einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild durchgeführt werden
- Zu dieser Regelung muss das Messfeld addiert werden. Die Verwaltung hält daher einen Mindestabstand von rund 200 Metern zum Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild ein

Örtliche Voraussetzungen:

- Die Stellfläche sollte ebenerdig und befestigt sein
- Die Aufstellhöhe der Kamera darf nicht mehr als 1,40 Meter über der Fahrbahn betragen
- Der Messbereich darf nicht von Schildern, Bäumen, parkenden Fahrzeugen etc. beeinträchtigt sein
- Außerorts muss das Gerät durch eine Leitplanke geschützt werden
- Die Semistation darf zu keiner Behinderung oder Gefährdung von Verkehrsteilnehmern führen

Ablauf zur Beantragung eines Messpunktes:

- Voraussetzung für das Prüfverfahren sind Beschwerden, Unfälle, eigene Ermittlungen etc.
- Überprüfung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit durch eine Seitenradarmessung
- Finden eines geeigneten Aufstellstandortes für die platzintensive Semistation
- Überprüfung der Beschilderung
- Beantragung eines Kontrollpunktes bei der Polizeiinspektion Garbsen
- Die Polizei genehmigt den Messpunkt dauerhaft oder erteilt ihr Einvernehmen für Probemessungen
- Mitteilung an die Region Hannover zur Aufnahme des neuen Kontrollpunktes

Auswertung der Verstöße:

- Die erfassten Daten werden zur Bearbeitung an die Region Hannover übersandt
- Die Region Hannover nimmt die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten als Bußgeldbehörde wahr
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. und Region Hannover erhalten je 50 Prozent der Einnahmen
- Für alle vor Gericht verhandelten Fälle gehen die Einnahmen an das Land Niedersachsen

